

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	31.01.2013

Aufhebung von Parkverboten auf Parkplätzen am EKZ Heimersdorf hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.11.2012, TOP 8.3.6

„Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, dass die am 22.10.2012 erteilten „Eingeschränkten Halteverbote“ mit dem Zusatz „auf dem Seitenstreifen“ auf Parkplätzen südlich des Einkaufszentrums Heimersdorf (Haselnußhof) aufgehoben werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins am 09.05.2012 mit dem Amt für öffentliche Ordnung und der Feuerwehr im Zufahrtsbereich Haselnußweg/Haselnußhof wurde seitens der Feuerwehr bemängelt, dass die Feuerwehrfläche im Zufahrtsbereich Haselnußhof ständig durch parkende Pkw zugestellt wird, sodass ein Einsatzfahrzeug keine Möglichkeit hat, die Fläche zu nutzen. Seitens des Amtes für öffentliche Ordnung wurde aufgrund diverser Beschwerden von Marktbesckern und ansässigen Betrieben angeregt, eine Ladezone zum Be- und Entladen vor Ort einzurichten, um so Dauerparkern entgegen zu wirken und den Marktbesckern und den ansässigen Einzelhändlern die Möglichkeit zu geben, ihre Waren ein- und auszuladen. Mit Datum vom 02.07.2012 wurde eine entsprechende Anordnung, sprich eingeschränktes Haltverbot erteilt und mit Datum vom 12.09.2012 wurde noch der Zusatz „auf dem Seitenstreifen“ (VZ 1052-39 StVO) angeordnet. Mit Datum vom 22.10.2012 wurde die Maßnahme umgesetzt.

Aufgrund des Antrags der Bezirksvertretung Chorweiler wurde mit Datum vom 25.10.2012 die Örtlichkeit noch mal begutachtet und festgestellt, dass die Anordnungen vom 02.07.2012 und 12.09.2012 ordnungsgemäß umgesetzt wurden. Entgegen der Antragsbegründung ist zu sagen, dass es sich um die Einrichtung eines „eingeschränktes Haltverbot“ handelt und dadurch das Parken auf diesen Parkplätzen nicht uneingeschränkt unterbunden wird. Da grundsätzlich die Notwendigkeit einer Ladezone vor Ort gegeben ist, vor allem an Markttagen, ist das eingeschränkte Haltverbot nicht aufzuheben. Die Beschränkung ist jedoch an die Zeiten der dort stattfindenden Markttag anzupassen. Folgende Zusatzbeschilderung wird von der Verwaltung noch vorgenommen:

an Markttagen
Mi + Sa von 6-13 h,
auf den Seitenstreifen
Ladezone